



Amtsblatt für die Stadt Büren

15. Jahrgang

20.11.2023

Nr. 22 / S. 1

Inhalt

- 1. Hinweis auf die Änderungen der Anlagen zu § 1 Abs. 3 (Tarife zur Gebührensatzung und zur Honorarordnung) der Gebührensatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg**

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Hinweis auf die Änderungen der Anlagen zu § 1 Abs. 3 (Tarife zur Gebührensatzung und zur Honorarordnung) der Gebührensatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg

Hinweis

Die von der Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg am 19.06.2023 beschlossenen Änderungen der Anlagen zu § 1 Abs. 3 (Tarife zur Gebührensatzung und zur Honorarordnung) der Gebührensatzung sind im Amtsblatt für den Kreis Paderborn vom 20.09.2023, Ausgabe Nr. 42, Seiten 2-5, amtlich bekannt gemacht worden.

Auf diese Veröffentlichungen weise ich gem. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der z.Zt. geltenden Fassung hin.

Büren, den 20.11.2023

gez. Burkhard Schwuchow

Burkhard Schwuchow
Bürgermeister

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

80. Jahrgang 20. September 2023 Nr. 42 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
191/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg über die Bekanntmachung der Änderung der Gebührensatzung vom 12.09.2023	2 – 3
192/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg über die Anpassung der Honorarordnung vom 12.09.2023	4 – 5
193/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über einen Hinweis gem. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) über eine Veröffentlichung des Zweckverbandes GKD Paderborn	6
194/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über Errichtung und Betrieb von insgesamt vier Windenergieanlagen in Borchen-Etteln sowie in Lichtenau-Henglar, AZ: 66.3/40932-23-600, 66.3/40933-23-600, 66.3/40934-23-600, 66.3/40935-23-600	7 – 9
195/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung durch Typenwechsel einer Windenergieanlage in Salzkotten, AZ: 66.3/42118-22-600	10
196/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung durch Typenwechsel einer Windenergieanlage in Salzkotten, AZ: 66.3/42123-22-600	11
197/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken – Schwaney, AZ: 66.3/41547-23-600	12 – 13



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:
www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
 Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
 bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
 oder scannen Sie den QR-Code



**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

80. Jahrgang**20. September 2023****Nr. 42 / S. 2**

191/2023

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) angeordnet, die am 19. Juni 2023 durch die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung beschlossene Änderung der Anlage zu § 1 Absatz 3 (Gebührentarif) der Gebührensatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg, wie nachstehend bekannt zu machen:

Die Anlage zu § 1 Absatz 3 (Gebührentarif) der Gebührensatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg vom 01.12.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Anlage zu § 1 Absatz 3 (Gebührentarif) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Verbandsvorsteherin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Volkshochschul-Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Salzkotten, 12.09.2023

gez.

Ulrich Berger
Verbandsvorsteher

Amtsblatt
für den Kreis Paderborn

80. Jahrgang

20. September 2023

Nr. 42 / S. 3

Anlage zu § 1 Absatz 3

**Tarif zur Gebührensatzung des Volkshochschule-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke,
Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg vom 01.01.2024**

Gebühr pro Person

Vorträge 2,50 bis 15,00 Euro/UStd.

Lehrveranstaltungen 2,50 Euro/UStd.

Nach dem WbG nicht
förderungsfähige Veranstaltungen kostendeckend, mind. 2,50 Euro/UStd.

Kurse und Veranstaltungen der VHS vor Ort, die nicht nach dem Umsatzsteuergesetz befreit sind, werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

Aus pädagogischen Gründen können Zeitstunden als Unterrichtseinheit festgesetzt werden. Die Gebühr errechnet sich dann im Verhältnis zur Unterrichtsstunde.

Exkursionen, Studienfahrten, -reisen kostendeckend

Die Gebühren für Prüfungen müssen mindestens kostendeckend berechnet werden.

Die Gebühren für Bildungsveranstaltungen, die auf Anfrage von Interessenten durchgeführt werden, sind stets mindestens kostendeckend zu kalkulieren.

Im Einzelfall kann die VHS-Leitung eine abweichende Gebühr festsetzen.

Die Gebühren werden auf 0,10 € genau berechnet und ausgewiesen. Die Gebührenberechnung unterliegt dem Prinzip der kaufmännischen Rundung.

Salzkotten, 19.06.2023

gez.
Papenheinrich
Verbandsvorsitzende

gez.
Kieroth
Schriftführerin

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

80. Jahrgang**20. September 2023****Nr. 42 / S. 4**

192/2023

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) angeordnet, die am 19. Juni 2023 durch die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung beschlossene Änderung der Anlage zu § 1 Absatz 3 (Honorarordnung), wie nachstehend bekannt zu machen:

Die Anlage zu § 1 Absatz 3 der Honorarordnung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg vom 01.12.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Anlage zu § 1 Absatz 3 (Honorarordnung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Verbandsvorsteherin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Volkshochschul-Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Salzkotten, 12.09.2023

gez.

Ulrich Berger
Verbandsvorsteher

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

80. Jahrgang

20. September 2023

Nr. 42 / S. 5

Anlage zu § 1 Absatz 3

**Tarif zur Honorarordnung des Volkshochschulzweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und
Bad Wünnenberg vom 01.01.2024**

- (1) Honorare für Lehrveranstaltungen
Normale Lehrveranstaltungen 20,00 Euro/UStd.

Aus pädagogischen Gründen können Zeitstunden als Unterrichtseinheit festgesetzt werden.
Das Honorar errechnet sich dann im Verhältnis zur Unterrichtsstunde.

Besondere Veranstaltungen
20,00 bis 45,00 Euro/UStd.

Veranstaltungen speziell zur beruflichen Weiterbildung oder besondere Veranstaltungen, z. B. Seminare mit hohem Bildungsanspruch großem Vorbereitungsaufwand besonderer gesellschaftlicher Notwendigkeit spezielle EDV und IT-Themen, besondere Medienkompetenz abschlussbezogene Veranstaltungen, bei der die VHS anerkannte Prüfungsinstitution oder Maßnahmenträger ist

Aus pädagogischen Gründen können Zeitstunden als Unterrichtseinheit festgesetzt werden.
Das Honorar errechnet sich dann im Verhältnis zur Unterrichtsstunde.

- (2) Honorare für Einzelveranstaltungen, z. B. Vorträge bis 250,00 Euro
- (3) Honorare für eintägige Studienfahrten und mehrtägige Studienreisen
bis 350,00 Euro/Tag
- (1) Honorare für Bildung auf Anfrage/Bestellung sind stets frei verhandelbar.
- (5) Honorare für Teilnahme an Prüfungen
- a. Prüfungsaufsicht 16,50 Euro/UStd.
- b. Mündliche Prüfungen 11,00 Euro/je angemeldete Teilnehmer
- (6) Ausnahmeregelungen
In besonderen Fällen können die in diesem Tarif festgesetzten Honorare überschritten werden. Dabei wird auf die Zuständigkeiten der für die VHS geltenden Vergabegrundsätze verwiesen.

Salzkotten, 19.06.2023

gez.
Papenheinrich
Verbandsvorsitzende

gez.
Kieroth
Schriftführerin